

Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Stelzenberg vom
29.04.2021

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Fritz Geib

Erster Beigeordneter ohne Stimmrecht

Herr Michael Sattel

Ratsmitglieder

Frau Sibille Courret-Felske

Frau Renate Flesch

Herr Werner Gundacker

Herr Martin Hach

Herr Sven Kieferling

Frau Claudia Kleer

Herr Franz Lang

Frau Gudrun Lesmeister

Frau Tina Pieper

Herr Volker Schwartz

Frau Anika Sedlmeier

Herr Jochen Stadler

Schriftführerin

Frau Stefanie Jung

Abteilung 4

Herr Heiko Westrich

TA

Abteilung 5

Herr Christopher Bretscher

TA

Presse

An Rheinpfalz Redaktion

Entschuldigt fehlen:

Beigeordnete mit Stimmrecht

Frau Petra Jörg

Ratsmitglieder

Herr Sebastian Benkel

Herr Jürgen Courret

Herr Jochen Gärtner

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Stelzenberg sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Fritz Geib Bürgerhaus (MGT), Kaiserslauterer Straße 3, 67705 Stelzenberg versammelt.

Der Vorsitzende eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Der Ortsbürgermeister Fritz Geib stellt den Antrag folgende Tagesordnungspunkte neu auf die Tagesordnung aufzunehmen:

Neuer Tagesordnungspunkt 2: Beschlüsse im Umlaufverfahren hier: Gemeinderatssitzung vom 27.01.2021

Neuer Tagesordnungspunkt 6: Radweg Trippstadt – Kaiserslautern in der Gemarkung Stelzenberg

Neuer Tagesordnungspunkt 7: Bauantrag

Neuer Tagesordnungspunkt 10: Beschlüsse im Umlaufverfahren hier: Gemeinderatssitzung vom 27.01.2021

Die bestehenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Angestrebter Glasfaserausbau der Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser
Vorlage: STE/097/2021
3. Erstellung eines Vorsorgekonzeptes für Hochwasser und Starkregen
Vorlage: STE/098/2021
4. Kindergarten Stelzenberg_Vergabe der Planungsleistung zur Vorbereitung und Durchführung von europaweiten Ausschreibungen zur Vergabe von Ingenieurleistungen (Tragwerksplanung und TGA)
Vorlage: STE/100/2021
5. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 5.1. Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - 5.2. Mitteilungen der Verwaltung

Neue Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Beschlüsse im Umlaufverfahren hier: Gemeinderatssitzung vom 27.01.2021
Vorlage: STE/102/2021
3. Angestrebter Glasfaserausbau der Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser
Vorlage: STE/097/2021
4. Erstellung eines Vorsorgekonzeptes für Hochwasser und Starkregen
Vorlage: STE/098/2021
5. Kindergarten Stelzenberg_Vergabe der Planungsleistung zur Vorbereitung und Durchführung von europaweiten Ausschreibungen zur Vergabe von Ingenieurleistungen (Tragwerksplanung und TGA)
Vorlage: STE/100/2021
6. Radweg Trippstadt - Kaiserslautern in der Gemarkung Stelzenberg
7. Bauantrag_Wohnhausanbau, Hauptstraße
Vorlage: STE/101/2021
8. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 8.1. Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - 8.2. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen von Seiten der Einwohner vor.

**TOP 2 Beschlüsse im Umlaufverfahren hier: Gemeinderatssitzung vom 27.01.2021
Vorlage: STE/102/2021**

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung Stelzenberg im Umlaufverfahren mit Stimmabgabe bis 27.01.2021, 16:00 Uhr, wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil:

Zu den Bauangelegenheiten:

Anhörung bezüglich der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens_Nebau eines Doppelhauses mit Garagen und Stellplätzen_Römerweg

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen her

Erschließung Neubaugebiet Römerweg Teil II – Vergabe von Bauleistungen

Der Gemeinderat vergibt die notwendigen Bauleistungen an die Pfalzwerke Netz AG zum Bruttoangebotspreis von 57.234,40 €.

Befreiungsantrag nach § 31 BauGB_Bauvorhaben Torweg, 67705 Stelzenberg, Fl.Nr. 616/3

Der Gemeinderat Stelzenberg stimmt einer Überbauung / Verschiebung des Baufensters bis auf 3,00m zur 20kV-Leitung zu, da der ungünstige Zuschnitt des Baufensters nicht aus städtebaulichen Gründen, sondern wegen des Schutzstreifens so ausgewiesen wurde und nunmehr in der Form nicht mehr erforderlich ist.

Befreiungsantrag nach § 31 BauGB_Bauvorhaben Trippstadter Straße, 67705 Stelzenberg, Fl.Nr. 415/10

Der Gemeinderat Stelzenberg erteilt für das Bauvorhaben mit der Flurstücknummer 415/10 eine Befreiung von der im Bebauungsplan festgesetzten Firstrichtung.

Gemeindliches E-Werk; hier: Strompreisanpassung zum 01.04.2021

Der Gemeinderat beschließt:

Zum 01.04.2021 werden folgende Strompreisanpassungen vorgenommen:

Für Haushaltskunden in allen Tarifen eine Erhöhung der Arbeitspreise um 1,5 Cent/kWh brutto.

Für Gewerbekunden in allen Tarifen eine Erhöhung der Arbeitspreise um 1,0 Cent/kWh netto.

Für elektrische Raumheizung eine Erhöhung der Arbeitspreise um 1,0 Cent/kWh brutto.

Sämtliche Grund- und Verrechnungspreise für alle Kundenbereiche werden in ihrer bisherigen Höhe belassen.

Antrag der SPD-Fraktion hier: Belüftungsgeräte für Kindertagesstätte

Die Mitglieder des Gemeinderates lehnen mehrheitlich ab, dass eine Empfehlung

an den Träger der protestantischen Kita Stelzenberg zur Anschaffung zweier geeigneter Belüftungsgeräte ausgesprochen werden soll.

Nach § 35 Abs. 3 Satz 4 sind die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse dem Gemeinderat zur Bestätigung vorzulegen. Eine Aufhebung ist nur möglich, soweit nicht bereits Rechte Dritter entstanden sind.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestätigt die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3 Angestrebter Glasfaserausbau der Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser

Vorlage: STE/097/2021

Sachverhalt:

Die Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser strebt einen Eigeninitiativen und eigenfinanzierten Glasfaserausbau in der gesamten Verbandsgemeinde Landstuhl an.

Deren Mitarbeiter, Herr Dirk Peschel stellte das Vorhaben bereits im Rahmen einer Ortsbürgermeisterdienstbesprechung vor.

Im nächsten Schritt sollen die Ortsgemeinden und deren Gremien informiert und die weitere Vorgehensweise abgestimmt werden.

Hierfür nahm Herr Peschel an der Sitzung des Gemeinderates Stelzenberg am 10.03.2021 teil.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den Vortrag zur Kenntnis nehmen und ermächtigt –sofern erforderlich- den Ortsbürgermeister zum Abschluss des vorgestellten Kooperationsvertrages.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Vortrag zur Kenntnis und ermächtigt –sofern erforderlich- den Ortsbürgermeister zum Abschluss des vorgestellten Kooperationsvertrages.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4 Erstellung eines Vorsorgekonzeptes für Hochwasser und Starkregen

Vorlage: STE/098/2021

Sachverhalt:

In den Jahren 2016 und 2018 war Rheinland-Pfalz verstärkt von Sturzfluten aufgrund von Starkregenereignissen betroffen. Auch vereinzelte Gebiete in der Südwestpfalz wurden hiervon nicht verschont, jedoch hatten

wir bisher im Gegensatz zu anderen Gemeinden noch Glück. Erneut wurde uns vor Augen geführt, dass wir solche Naturereignisse nicht verhindern und uns auch nur bedingt davor schützen können. Selbst auf Höhenlagen, weitab von den Gewässern können größere Schäden auftreten. 2020 ereignete sich ein solches Ereignis beispielsweise in Windsberg bei Pirmasens – keiner hatte jemals damit gerechnet. Aufgrund des Klimawandels wird auch zukünftig mit solchen und eventuell noch größeren Ereignissen zu rechnen sein.

Hochwasser- und Starkregenrisikomanagement ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Land, Kommune und betroffenen Bürgern, bei der die Kommune eine Schlüsselrolle (Zuständigkeiten in Vorsorge, Bewältigung, Wiederaufbau) übernehmen muss.

Schon in der Vergangenheit wurden gezielt Maßnahmen umgesetzt, die zur Verbesserung der Situation vor Ort geführt haben. Die rheinland-pfälzische Wasserwirtschaftsverwaltung hat darüber informiert, dass künftig bauliche Maßnahmen gemäß den Fördervorgaben des Landes nur noch bezuschusst werden können, wenn sich ihre Notwendigkeit aus einem örtlichen Hochwasser-/ und Starkregenvorsorgekonzept ergibt.

Aus Sicht der Verwaltung ist es deshalb sinnvoll und notwendig, ein Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für alle Ortsgemeinde erstellen zu lassen. Das Landesamt für Umwelt stellt hierfür beispielsweise Starkregengefahrenkarten zur Verfügung. Auf Basis dieser Karten können Risikobereiche identifiziert und Lösungen und Maßnahmen entwickelt werden. Außerdem wird im Rahmen der Konzepterstellung neben der Verwaltung, dem Bauhof, der Feuerwehr, den Ortsvorstehern und den Versorgern insbesondere auch die Bevölkerung eingebunden, informiert und zum Mitmachen aufgefordert.

Ansatzpunkte sind hier u.a.:

- Gefährdungsabschätzung bei Starkregen und Hochwasser
- Information und Sensibilisierung der Bevölkerung und der Gewerbebetriebe
- hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren
- Wasserrückhalt oberhalb von Ortslagen
- Gefahrenabwehr und der Katastrophenschutz (Notfallplanung, Evakuierung)
- Elementarschadenversicherung

Die Verbandsgemeindeverwaltung hält es für sinnvoll, wenn die Verbandsgemeinde Landstuhl das Projekt federführend in Angriff nimmt, um einheitlich und effizient im ganzen Geltungsbereich der Verbandsgemeinde die gleichen Voraussetzungen zu schaffen.

Herr Christof Kinsinger vom Informations- und Beratungszentrum Hoch-

wasservorsorge (IBH) hat die Ziele und Vorgehensweise in der Bürgermeisterdienstbesprechung vom 25.06.2020 bereits vorgestellt und auf Fragen geantwortet. Er ist vom Umweltministerium beauftragt, die Kommunen in dieser Angelegenheit zu beraten und wird die Ausschreibungsunterlagen für die Beauftragung eines solchen Konzeptes, gezielt abgestimmt auf die Bedürfnisse und Begebenheiten die VG Landstuhl, mit der Verbandsgemeindeverwaltung erstellen. Nach Einholung und Prüfung der entsprechenden Angebote kann der Förderantrag gestellt werden.

Laut seiner Einschätzung kostet ein solches Konzept für die gesamte Verbandsgemeinde Landstuhl ca. 150.000 €, von denen 90% bezuschusst würden und nur 10% als Eigenanteil zu tragen wären. In Abstimmung mit Herrn Bürgermeister Dr. Degenhardt wird vorgeschlagen, dass diese Kosten je zur Hälfte von der Verbandsgemeinde und den jeweiligen Ortsgemeinden getragen werden. Die Verbandsgemeinde würde die Kosten zunächst vollständig tragen und anschließend den jeweiligen Anteil der Ortsgemeinde anfordern. Diese Anteile sind nach Auskunft von Herrn Kinsinger bereits bei der Angebotserstellung bzw. der Beauftragung konkret zu beziffern.

Für die Beratungsleistungen des IBH auch während des Aufstellungsprozesses des Konzeptes, fallen für die Verbandsgemeinde bzw. die Ortsgemeinden keine Kosten an.

Da bei der Erstellung des Konzeptes von einem Zeitraum von 1 ½ bis 2 Jahren auszugehen ist, können die hierfür notwendigen Haushaltsmittel im Haushalt 2022 eingestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die Erstellung eines gemeinsamen Vorsorgekonzeptes für Hochwasser und Starkregen für alle Ortsgemeinden vorbehaltlich der Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz. Die Ortsgemeinde überträgt der Verbandsgemeinde Landstuhl die Aufgaben zur Erstellung des oben beschriebenen Konzeptes und ist mit der vorgeschlagenen Kostenregelung einverstanden.

Die Verbandsgemeinde Landstuhl wird außerdem ermächtigt, vorbehaltlich der Zuschussgewährung, die Erstellung des Konzeptes an das geeignetste Ingenieurbüro mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

Das Gremium möge darüber beraten und beschließen.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde überträgt der Verbandsgemeinde Landstuhl die Aufgaben zur Erstellung des gemeinsamen Vorsorgekonzeptes für Hochwasser und Starkregen vorbehaltlich der Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz und ist mit der vorgeschlagenen Kostenregelung einverstanden. Die Verbandsgemeinde Landstuhl wird außerdem ermächtigt, vorbehaltlich der Zuschussgewährung, die Erstellung des Konzeptes an das geeignetste Ingenieurbüro mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 5 Kindergarten Stelzenberg_Vergabe der Planungsleistung zur Vorbereitung und Durchführung von europaweiten Ausschreibungen zur Vergabe von Ingenieurleistungen (Tragwerksplanung und TGA)
Vorlage: STE/100/2021**

Sachverhalt:

Hinsichtlich des Bedarfs an zusätzlichen Kindergartenplätzen und des aktuell mangelhaften Gebäudezustandes hat das Planungsbüro FIRU mbH aus Kaiserslautern im Jahr 2019 im Rahmen einer Preisanfrage den Zuschlag für eine inzwischen durchgeführte Machbarkeits-untersuchung (Sanierung und Erweiterung des bestehenden Kindergartens bzw. Neubau eines Kindergartens am gleichen oder an weiteren Standorten) und die darauffolgende vergaberechtliche Verfahrensbegleitung erhalten. Diese beinhaltet die Organisation, Koordination und Durchführung des Verfahrens für die **Objektplanung** (Architektenleistung) gemäß der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) für freiberufliche Leitungen.

Ergänzend zur beauftragten Vorbereitung und Durchführung der EU-weiten Ausschreibung der Objektplanungsleistungen hat das Büro FIRU mbH der Bauabteilung ein Angebot in Höhe von 12.677,07 € brutto für die vergaberechtliche Verfahrensbegleitung von **Ingenieurleistungen, hier Tragwerksplanung und Technische Gebäudeausrüstung** vorgelegt.

Herr Westrich von der Bauabteilung erläuterte den momentanen Sachstand bezüglich des Umzuges der Kita in den Mehrgenerationentreff.

Herr Bretscher von der Finanzabteilung erläuterte die Finanzierung der Baukosten der geplanten neuen Kita. Eine Aufstellung der geplanten Baukosten und Förderungen siehe **Anlage 1**.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, den Auftrag an das Planungsbüro FIRU mbH zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag an das Planungsbüro FIRU mbH zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 6 Radweg Trippstadt - Kaiserslautern in der Gemarkung Stelzenberg

Sachvortrag:

Der Landesbetrieb für Mobilität hat der Ortsgemeinde einen Planentwurf mit vier verschiedenen Varianten des Radweges von Trippstadt nach Kaiserslautern durch die Gemarkung Stelzenberg zur Verfügung gestellt. Die Ortsgemeinde berät welche Variante favorisiert wird.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde empfiehlt dem LBM den Bau der Variante 1 mit einer zusätzlichen Abzweigung in Höhe der 366.0 in Richtung Römerweg.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 7 Bauantrag_Wohnhausanbau, Hauptstraße
Vorlage: STE/101/2021**

Sachverhalt:

Baustelle: Hauptstraße 22, 67705 Stelzenberg

Projekt: Neubau Einfamilienwohnhaus

Baugeb. gem. BauNV Allgemeines Wohngebiet **Plan-Nr.** 101/3

Baukosten: €

Stellungnahme der Bauverwaltung:

§ 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Genehmigungsfrei

§ 30 BauGB sonstige Vorhaben

§ 34 BauGB Ortsbereich

§ 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung

§ 35 BauGB Außenbereich

Einwände ja / keine

Der grenzständige Wohnhausanbau wird direkt an das Nachbargebäude Flurst. 97/1 angebaut. Ob dies bauordnungsrechtlich und brandschutztechnisch zulässig ist, ist seitens der Kreisverwaltung zu prüfen. Der betroffene Nachbar hat auf der Planung unterschrieben.

Beschlussvorschlag:

Die Bauabteilung empfiehlt, das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 8 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

TOP 8.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)

Anfragen:

Anika Sedlmeier fragt nach dem Sachstand des Römerweges II. Herr Geib gibt an, dass die Ausschreibung gerade vorbereitet wird und bis Ende April erfolgen soll. Die noch vorhandene Engstelle muss geklärt werden.

Des Weiteren möchte Frau Sedlmeier wissen, bis wann die Parkplätze an der Kreissparkasse vermietet werden. Der Ortsbürgermeister informiert, dass die Zuschüsse nicht zurückgezahlt werden müssen. Die Vermietung der Parkplätze kann vorgenommen werden.

Frau Sedlmeier fragt nach dem Sachstand der Zwingeranlage. Herr Geib gibt an, dass die Entscheidung hierüber bei der Kreisverwaltung liegt.

Ebenso möchte Frau Sedlmeier wissen, ob es bezüglich der Wasserentnahme Neuigkeiten gibt. Herr Geib verneint und erläutert, dass noch immer keine Zahlen vom Wasserzweckverband vorliegen.

Frau Sedlmeier fragt nach, ob bereits Angebote zum Verkauf der Hauptstraße 5 vorliegen. Der Ortsbürgermeister gibt an, dass bis jetzt noch keine Angebote vorliegen.

Renate Flesch gibt zu bedenken, ob die geplante Bushaltestelle am Friedhof, welche im Rahmen des Ausbaus Römerweg errichtet werden soll, überhaupt sinnvoll ist.

Martin Hach erinnert, dass die Trippstadter Straße nur noch bis 7,5 t befahrbar sein soll. Herr Geib möchte in der nächsten Sitzung ein Beschluss dafür treffen. Frau Courret-Felske moniert die Parksituation in der Trippstadter Straße.

Werner Gundacker fragt an, wie weit die Gespräche der Tempo 30 Regelung im gesamten Ortsbereich sind. Der Ortsbürgermeister erklärt, dass hierzu Gespräche mit dem LBM geführt werden.

TOP 8.2 Mitteilungen der Verwaltung

Der Ortsbürgermeister informiert den Rat über folgende Punkte:

-der Antrag auf Grundbuchberichtigung bezüglich der Unteren Hauptstraße ist beim LBM eingegangen.

-der Konzessionsvertrag mit den Pfalzwerken ist unterschrieben.

-der Spielplatz wurde vom TÜV überprüft. Der Spielturm muss abgebaut werden. Eventuell könnte die vorhandene Rutschbahn ins Gelände verbaut werden. Dies könnte an einem Samstag erfolgen. Die Kettenschaukel muss erneuert werden. Es werden zur Zeit Angebote für neue Spielgeräte eingeholt.

-für die Straßenausbesserungsarbeiten Trippstadter Straße/Torweg ist ein weiteres Angebot eingegangen, dass ca. 5000 € billiger ist, wie das bereits vorliegende Angebot.

-der Antrag auf Schwerpunktgemeinde im Rahmen der Dorferneuerung wurde abgelehnt. Die Gemeinde kann 2022 einen neuen Antrag stellen. Frau Kayser kommt in die nächste Sitzung und erläutert die Entscheidung.

-die Grünflächensatzung kann nicht durch die Verbandsgemeinde erstellt werden. Auch dazu nimmt Frau Kayser nächste Sitzung Stellung.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:20 Uhr und bedankt sich für die Zusammenarbeit.

Fritz Geib

Vorsitzender

Stefanie Jung

Schriftführer/in